

Samstag,
6. März 2010

Kommentar

Der Zweck heiligt nicht alle Mittel.
Auch nicht, wenn es um die Finan-
zierung der Hochschule geht.

Von **Manfred Stockburger**

Ordnung

Gerne sieht sich die IHK in der Rolle der Hüterin der Ordnungspolitik, als robuste Verteidigerin des freien Marktes. Wer gerne mit Steinen wirft, sollte es aber tunlichst vermeiden, sich in ein Glashaus zu begeben: Schließlich ist im IHK-Gesetz unter anderem zu lesen, dass die Kammer „für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns“ zuständig ist.

Nun ist der Ausbau der Hochschullandschaft in der Region sicherlich ein ehrenwertes Ziel – weil es stimmt, dass Heilbronn in dieser Hinsicht nicht ausreichend versorgt ist. Da kann man schon versucht sein, das eine oder andere ordnungspolitische Auge zuzudrücken, oder, wie IHK-Hauptgeschäftsführer Heinrich Metzger es formuliert, den Wirtschaftsminister „von der Wichtigkeit und Dringlichkeit“ des Vorhabens zu überzeugen. Aber darf das genügen?

Mehrfach hat die Kammer in der Vergangenheit an der Grenze des Nachvollziehbaren gehandelt. Zuletzt, indem sie das Ministerium verfälscht zitiert hat. Erinnerung sei aber auch an den 150 000-Euro-Zuschuss an den Flugplatz in Niederstetten, der nur von einer Hand voll Firmen genützt wird. Das Geld wurde bezahlt, obwohl Lidl-Chef Klaus Gehrig sich bereiterklärt hatte, den IHK-Anteil zu übernehmen, um den Streit zu schlichten. Hier läuft ein Verwaltungsgerichtsverfahren.

Die Konsequenz daraus lautet: Ordnung muss sein. Auch bei der IHK Heilbronn-Franken. Mit ihren Füßen dürfen die Pflichtmitglieder der Körperschaft schließlich nicht abstimmen.